



Beteiligungsbericht 2022

Stand: 28.11.2023

Der Beteiligungsbericht wurde im Fachbereich 20 Finanzen erstellt. Verantwortlicher Ansprechpartner:

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Fachbereich 20, Abteilung Finanzbuchhaltung
Bahnstraße 2
40699 Erkrath
Tel.: 0211-2407-2020
Fax: 0211-2407-2009

<https://www.erkrath.de/Rathaus-Politik/Stadt/Finanzen-und-Steuern/Beteiligungen-Konzern-Stadt-Erkrath/>

Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2022 der Stadt Erkrath

Stand: 28.11.2023

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen	5
2	Beteiligungsbericht 2022	7
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	7
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	9
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkrath	10
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	11
3.2	Beteiligungsstruktur	12
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	17
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	17
3.4.1.1	Abwasserbetrieb Erkrath – lfd. Nr. 1	19
3.4.1.2	Stadtwerke Erkrath – lfd. Nr. 2	25
3.4.2	Mittelbare Beteiligung: Neander Energie GmbH – lfd. Nr. 3	32
3.4.3	Sonstige finanzielle Beziehungen: Kreissparkasse Düsseldorf	36
4	Anhang: Abkürzungsverzeichnis	41

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden die-

nen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 GO NRW sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2022

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten, nachstehenden, Merkmale zutreffen.

1. die Bilanzsummen in den Bilanzen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW übersteigen insgesamt nicht mehr als 1,5 Mrd. Euro.
2. die der Gemeinde zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung der Gemeinde aus.
3. die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Absatz 3 GO NRW machen insgesamt weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Gemeinde aus.

In den letzten Jahren lagen die Bilanzsummen der Gemeinde und der einzubeziehenden verselbständigten Aufgabenbereiche bei maximal 504 Millionen Euro. Somit waren die Kriterien der ersten Voraussetzung jeweils erfüllt und es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Bilanzsummen in absehbarer Zeit auch nur annähernd die Grenze von 1,5 Mrd. Euro erreichen könnten.

Die zuzurechnenden Erträge aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche aus der zweiten Voraussetzung hingegen lagen in den letzten Jahren bei knapp unter 50 Prozent und könnten in Zukunft über die erlaubten 50 Prozent hinausgehen. Somit würde die Stadt Erkrath die gesetzliche Grenze der zweiten Voraussetzung überschreiten.

Dritte Voraussetzung für die Befreiung vom Gesamtabchluss ist, dass die der Gemeinde zuzurechnenden Bilanzsummen aller vollkonsolidierungspflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche maximal 50 Prozent der gemeindlichen Bilanzsumme erreichen. Die zurechenbaren Bilanzsummen lagen in den letzten Jahren bei nur rund dreißig Prozent. Damit hatte die Stadt Erkrath jeweils die dritte Voraussetzung erfüllt und dürfte diese voraussichtlich auch in den nächsten Jahren erfüllen.

Die Stadt Erkrath erfüllt somit zwei der drei Voraussetzungen des neuen Paragraphen 116a GO NRW und ist demnach von der Erstellung eines Gesamtabchlusses befreit.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 05.09.2023 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Erkrath gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen. Der hiermit vorgelegte Beteiligungsbericht 2022 wurde anstelle des Gesamtabchlusses erstellt.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbstständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbstständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Erkrath hat am 13.12.2022 den Beteiligungsbericht aus dem Vorjahr beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Erkrath. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Erkrath, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Erkrath durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Erkrath durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Erkrath insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

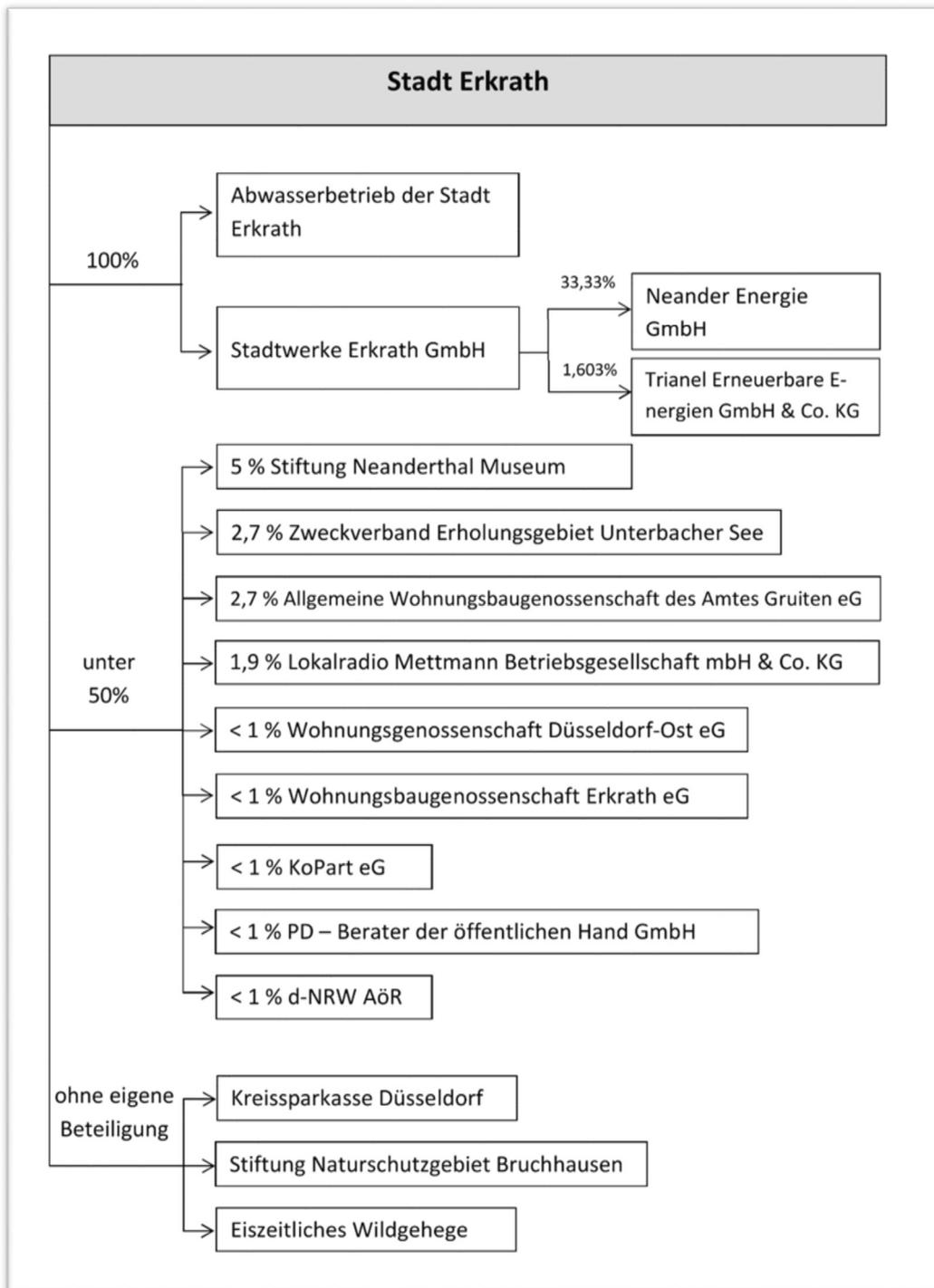
Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Erkrath. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Erkrath die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen. Hierzu kann die Stadt Erkrath unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten der Beteiligungen beruhen auf den im Laufe des Jahres 2022 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2021, da die Jahresabschlüsse 2022 der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht aufgestellt waren. Es ist geplant und mit dem Rechnungsprüfungsamt des Kreises Mettmann abgestimmt, im Beteiligungsbericht 2023 die Jahre 2022 und 2023 zu betrachten, sofern die festgestellten Jahresabschlüsse der Beteiligungen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung vorliegen.

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten der Kreissparkasse Düsseldorf und der sonstigen Ausleihungen beruhen auf den im Laufe des Jahres 2023 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2022.

Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2022 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Stadt Erkrath



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2022 hat die Stadt Erkrath zwei neue Beteiligungen erworben.

Von der Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath e.G. wurden sechs Anteile in Höhe von jeweils 260,00 Euro erworben. Der Stimmrechtsanteil beträgt 0,065 %.

An der Allgemeinen Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten ist die Stadt Erkrath mit 2,68 % beteiligt, das entspricht drei Anteile zu je 310,00 Euro. Die Beteiligungen werden daher neu in den Beteiligungsbericht aufgenommen.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Stadt Erkrath mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse (Stand 31.12.2021)

Die Stadt Erkrath hat drei Beteiligungen. Bei diesen Beteiligungen hält sie Anteile am Stammkapital der Unternehmen von mindestens 20 Prozent.

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2021	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stadtwerke Erkrath GmbH	53.668	53.668	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	-877			
2	Abwasserbetrieb Erkrath	21.845	21.845	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2021	1.936			
3	Neander Energie GmbH	750	250	33,3	Mittelbar
	Jahresergebnis 2021	-145			

Des Weiteren hat die Stadt Erkrath zehn Ausleihungen. Hier ist die Stadt Erkrath mit maximal 20 Prozent an den Unternehmen beteiligt. Diese Ausleihungen werden nachfolgend nachrichtlich aufgeführt. (Stand 31.12.2022)

Lfd. Nr.	Ausleihung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Erkrath am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Stiftung Neanderthal Museum	10.220	511	5,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	93			
2	Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	10.296	278	2,7	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-203			
3	Allgemeine Wohnungsbaugenossenschaft des Amtes Gruiten eG	35	0,93	2,7	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-65			
4	Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	526	10	1,9	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	-149			
5	Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG	14.000	224	1,6	Mittelbar
	Jahresergebnis 2022	28.847			
6	Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG	2.400	1,56	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	1.315			
7	Wohnungsgenossenschaft Düsseldorf- Ost eG	92.363	37	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	5.948			
8	KoPart eG	189	0,75	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	62			
9	PD - Berater der öffentlicher Hand GmbH	2.004	0,50	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	9.353			
10	d-NRW AöR	1.368	1	< 1	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2022	0			

Bei einigen Unternehmen ist die Stadt Erkrath nicht selbst beteiligt, sondern der Kreis Mettmann. Da diese eine strategische Bedeutung für die Stadt Erkrath besitzen werden auch sie nachrichtlich erwähnt. (Stand 31.12.2022)

Lfd. Nr.	Ohne eigene Beteiligung	Höhe des Eigenkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2022
		TEURO
1	Kreissparkasse Düsseldorf	211.584
	Jahresergebnis 2022	2.686
2	Stiftung Naturschutzgebiet Bruchhausen	524
	Jahresergebnis 2022	-54
3	Eiszeitliches Wildgehege	entfällt
	Jahresergebnis 2022	-374

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Table 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Stadt Erkrath (in TEUR; Stand 31.12.2021)

gegenüber		Stadt Erkrath	Stadtwerke Erkrath GmbH	Abwasserbetrieb Erkrath	Neander Energie GmbH
Stadt Erkrath	Forderungen		- €	- €	- €
	Verbindlichkeiten		- €	1.590.221,80 €	- €
	Erträge		4.265.467,44 €	2.857.567,78 €	- €
	Aufwendungen		1.514.456,52 €	1.211.549,86 €	- €
Stadtwerke Erkrath GmbH	Forderungen	166.000,00 €		- €	- €
	Verbindlichkeiten	- €		766.031,84 €	181.143,22 €
	Erträge	1.529.001,00 €		203.238,57 €	161.000,00 €
	Aufwendungen	4.224.061,12 €		- €	- €
Abwasserbetrieb Erkrath	Forderungen	1.591.029,18 €	717.964,99 €		- €
	Verbindlichkeiten	- €	- €		- €
	Erträge	1.211.549,86 €	- €		- €
	Aufwendungen	2.832.195,00 €	203.238,57 €		- €
Neander Energie GmbH	Forderungen	- €	181.143,22 €	- €	
	Verbindlichkeiten	- €	- €	- €	
	Erträge	- €	- €	- €	
	Aufwendungen	- €	161.000,00 €	- €	

Die Stadtwerke Erkrath weisen im Jahr 2021 Forderungen aus Energieabrechnung gegen die Stadt Erkrath in Höhe von rund 166.000,00 Euro aus. Der Bescheid über die Erstattung erging erst in 2022, deshalb findet sich die Verbindlichkeit nicht im Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2021 wieder.

Die Stadtwerke Erkrath haben für den Abwasserbetrieb Erkrath die Abwassergebühren eingezogen. Dadurch entstehen laufend gegenseitige Forderungen und Verbindlichkeiten. Da beide Beteiligungen die Jahresabschlüsse zu unterschiedlichen Zeitpunkten erstellt haben, lagen unterschiedliche Abrechnungen zugrunde und es gibt in den gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten Abweichungen. Im Laufe des Jahres 2022 wurden sämtliche Gebühren von den Stadtwerken an den Abwasserbetrieb überwiesen, so dass es nun keine gegenseitigen Forderungen oder Verbindlichkeiten aus den Abwassergebühren für 2021 mehr gibt.

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Erkrath zum 31. Dezember 2022

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Erkrath einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Stadt Erkrath mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Stadt Erkrath mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Erkrath geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Erkrath zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Erkrath gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Erläuterungen zu den Kennzahlen, die jeweils bei den Einzeldarstellungen der Beteiligungen aufgeführt werden:

Eigenkapitalquote: Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein.

Eigenkapitalrentabilität: Die Eigenkapitalrentabilität gibt die Verzinsung des Eigenkapitals an. Das Jahresergebnis wird in Beziehung zum Eigenkapital gesetzt.

Anlagendeckungsgrad 2: Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen.

Verschuldungsgrad: Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.

Umsatzrentabilität: Hier wird das ordentliche Betriebsergebnis bzw. hilfsweise der Gewinn in Verhältnis zum Umsatz gesetzt.

Eigenkapitalquote 1	Eigenkapital / Bilanzsumme x 100
Eigenkapitalrentabilität	Jahresergebnis/ Eigenkapital x 100
Anlagendeckungsgrad 2	Eigenkapital + Sonderposten + langfristiges Fremdkapital/ Anlagevermögen x 100
Verschuldungsgrad	Gesamtes Fremdkapital - liquide Mittel - kurzfristige Forderungen/ Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit x 100
Umsatzrentabilität	Jahresergebnis / Umsatz x 100

3.4.1.1 Abwasserbetrieb Erkrath

Basisdaten

Anschrift	Klinkerweg 10, 40699 Erkrath
Telefon/ Fax	0211 2407 6909 / 02104 932 954
E-Mail	abwasserbetrieb@erkrath.de
Internet	www.a-b-e.de
Gründungsjahr	1994
Rechtsform	Eigenbetrieb
Beteiligung	Unmittelbar
Beteiligungshöhe	Stadt Erkrath besitzt 100% am Stammkapital

Zweck der Beteiligung

Die schadloose Entsorgung von Abwasser, Schmutzwasser und Niederschlagswasser im Stadtgebiet Erkrath.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der städtische Abwasserbetrieb Erkrath nimmt auf Basis der Betriebssatzung seine Aufgaben der Entsorgung wahr. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Entsorgung von Schmutzwasser und Niederschlagswasser und die Zusammenarbeit mit dem Bergisch Rheinischen Abwasserverband zur Reinigung der Abwässer. Somit nimmt er Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Erkrath besitzt 100% des Stammkapitals des Abwasserbetriebes.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Stand 31.12.2021)

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat zum 31.12.2021 Forderungen gegen die Stadt Erkrath aus der Oberflächenentwässerung und aus der Bereitstellung eines Tagesgeldes. Zudem besteht eine Forderung aus einer Kostenbeteiligung im Straßenbau. Die Aufwendungen entstehen dem Abwasserbetrieb Erkrath durch die Personal- und Verwaltungskostenerstattungen und die Gewinnbeteiligung. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath für das Jahr 2020 betrug 1,750 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals. Weiterhin erstattet der AbE der Stadt Erkrath Kosten für Fachliteratur. Der AbE erhält Erträge von der Stadt Erkrath für die Oberflächenentwässerung und für Baukostenbeteiligungen. Die Beträge der Verbindlichkeiten und der Forderungen des Abwasserbetriebes und der Stadt Erkrath gegeneinander differieren leicht, weil durch unterschiedliche Zeitpunkte der Aufstellung der Jahresabschlüsse unterschiedliche Abrechnungen zugrunde gelegt wurden.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Stand 31.12.2021)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	38.942	38.390	552	Eigenkapital	35.062	34.876	186
Umlaufvermögen	3.701	4.511	-810	Sonderposten	670	727	-57
				Rückstellungen	202	112	90
				Verbindlichkeiten	5.313	5.644	-331
Aktive Rechnungsabgrenzung	4	24	-20	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	42.647	42.926	-279	Bilanzsumme	42.647	42.926	-279

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat keine Bürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr
			TEURO
1. Umsatzerlöse	9.469	9.299	170
2. (+) sonstige betriebliche Erträge	49	176	-127
3. (-) Materialaufwand	3.845	3.723	122
4. (-) Personalaufwand	903	858	45
5. (-) Abschreibungen	2.133	2.174	-41
6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen	1.718	1.581	137
7. (+) Finanzergebnis	-2.486	-2.227	-259
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.936	1.957	-21
11. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.936	1.957	-21

Kennzahlen (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	%	%	richts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	82,21	81,25	1,19
Eigenkapitalrentabilität	5,52	5,61	-1,60
Anlagendeckungsgrad 2	99,50	99,25	0,26
Verschuldungsgrad	34,68	63,82	-45,66
Umsatzrentabilität	20,45	21,05	-2,85

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Vorjahr 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Stand 31.12.2021)

Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse um 170,3 T€. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus dem höheren Saldo aus Zuführungen und Entnahmen aus den Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich entsprechend der Ergebnisse der Gebührennachkalkulationen bzw. den in den Vorkalkulationen berücksichtigten Überdeckungen aus Vorjahren.

Die Liquiditätssituation des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich zum Bilanzstichtag 2021 gegenüber dem Vorjahr verschlechtert. Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (4.648,4 T€) reichte im Berichtsjahr nicht aus, die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit (2.684,8 T€) und aus der Finanzierungstätigkeit (2.486,0 T€) zu decken. Die darüber hinaus abgeflossenen Finanzmittel (522,4 T€) führten zum Abbau des Finanzmittelfonds.

Das bilanzielle Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2021 insgesamt 35.062,1 T€, dies sind 82,2 % (Vorjahr: 81,3 %) der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der wirtschaftlich als Eigenkapital anzusehenden Ertrags- und Investitionszuschüsse beträgt die Quote 87,1 % (Vorjahr: 86,6 %).

Die Anzahl der am Kanalnetz angeschlossenen Einwohner liegt (Stand 31.12.2021) bei 45.098.

Die Entwicklung der Kosten für die Klärschlamm Entsorgung, welche höchstwahrscheinlich die Kosten der Abwasserbehandlung bzw. des Kanalbetriebes erhöhen werden, sind unverändert zu beobachten.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird entsprechend dem Wirtschaftsplanansatz und unter Beachtung des OVG Urteils aus Münster (17.05.22; Az. 9 A 1019/20) mit Umsatzerlösen aus den Kanalbenutzungsgebühren von 7,2 Mio. Euro (anstatt 9,07 Mio. Euro) und einem Jahresgewinn von unter 200 TEUR (anstatt 1,87 Mio. Euro) gerechnet.

Die für 2022 geplanten Investitionen belaufen sich auf TEUR 6.331,1.

Die Vermeidung von wesentlichen Gebührenerhöhungen durch das Einhalten einer angemessenen Erhöhung der Gebühren sollte auch weiterhin Ziel der Beratungen sein. Zum 01. Januar

2022 musste die Niederschlagswassergebühr leicht von 1,03 € auf 1,04 € angehoben werden, während die Schmutzwassergebühren von 2,17 € auf 2,12 € abgesenkt werden konnte.

Die betriebliche Aufgabenerledigung steht weiterhin unter dem Einfluss der Corona Pandemie. Fehlzeiten durch Infektionen oder Quarantäne Regelungen können aufgrund der schmalen Personaldecke nicht aufgefangen werden.

Die durch den Einfluss des Ukraine Krieges sowie der Corona Pandemie teilweise explodierten Material-und Kraftstoff- sowie Transportpreise werden im laufenden Wirtschaftsjahr und insbesondere ab dem Wirtschaftsjahr 2023 und folgende zu Buche schlagen.

Durch das Hochwasser im Juli 2021 und der Starkregenereignisse im Jahr 2022 kam es zu Schäden in einer Höhe von rd. 70 T€ an den Anlagen.

Die Stadt Erkrath hat zur Akquise der Fördergelder des Landes eine zentrale Stabstelle geschaffen. Diese wurde umfangreich von dem Abwasserbetrieb Erkrath bedient, sodass mit einer umfassenden Förderung gerechnet werden darf.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Organe des Abwasserbetriebes sind: Betriebsleitung, Betriebsausschuss, Rat der Stadt Erkrath und der Bürgermeister der Stadt Erkrath, Herr Christoph Schultz.

Der Betriebsleiter ist Herr Diplom-Ingenieur Karsten Ditscheid.

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 19 Mitgliedern. Die Besetzung zum 31.12.2022 lautet:

Rohden, Helmut	(RM)	<u>Vorsitzender</u>	
Schlechter-Heims, Maria	(RM)	<u>stellv. Vorsitzende</u>	
Ehlert, Detlef	(RM)	Lenk, Markus	(RM)
Franke, Adolf	(SB)	Sachs, Guido	(SB)
Franzen, Bernd	(SB)	Saueressig, Dennis	(RM)
Göckeritz, Marc	(RM)	Schlüter, Claudia	(RM)
Götte, Julia	(RM)	Schriegel, Wolfgang	(RM)

Hengstermann, Pascal	(RM)	Sperlich, Sven	(SB)
Hesel, Oliver	(RM)	Tente, Ulrich	(SB)
Hustädt, Rainer	(SB)	Zabeli, Sulja	(RM)
Kemper, Peter	(SB)		

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

§ 2 Absatz 2 LGG findet keine Anwendung auf den Abwasserbetrieb Erkrath, da der Abwasserbetrieb als Eigenbetrieb firmiert.

3.4.1.2 Stadtwerke Erkrath GmbH

Basisdaten

Anschrift	Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath
Telefon/ Fax	02104 - 943 60 96 / 02104 - 943 60 79
E-Mail	info@stadtwerke-erkath.de
Internet	www.stadtwerke-erkath.de
Gründungsjahr	1991
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag trat am 08.12.2020 in Kraft.
Rechtsform	GmbH
Beteiligung	Unmittelbar
Beteiligungshöhe	100 % am Stammkapital

Zweck der Beteiligung

Die Stadtwerke Erkrath beliefern und versorgen die Bürger mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Telekommunikation. Sie bieten alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen an. Die Stadtwerke Erkrath betreiben die Netze und die Produktionsanlagen für Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme und Telekommunikation. Sie fördern den rationellen Energieeinsatz und die rationelle Energieverwendung. Sie betreiben das stadtwerkeeigene Neanderbad. Sie fördern alle Geschäfte und Maßnahmen, die dem Betriebszweck entsprechen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft bietet Strom, Gas, Wärme und Trinkwasser an und nimmt somit Aufgaben der Daseinsvorsorge wahr, die in hohem Maße einem öffentlichen Zweck entsprechen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Stadt Erkrath besitzt 100% des Stammkapitals der Stadtwerke Erkrath.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Stand 31.12.2021)

Die Stadtwerke Erkrath GmbH hat gegen die Stadt Erkrath Forderungen aus Energieabrechnungen.

Die Stadtwerke haben Verbindlichkeiten gegen den Abwasserbetrieb aus der Gebührenabwicklung und den Kanalbenutzungsgebühren.

Gegenüber der Neander Energie GmbH haben die Stadtwerke Erkrath Verbindlichkeiten aus einer Energielieferungsabrechnung.

Die Erträge, die die Stadtwerke von der Stadt Erkrath erhalten haben sind aus der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung und aus Erlösen aus Stromverkäufen.

Der Abwasserbetrieb Erkrath hat den Stadtwerken Erkrath eine Kostenerstattung für den Einzug der Abwassergebühren gezahlt.

Erträge für einen Dienstleistungsvertrag erhalten die Stadtwerke Erkrath von der Neander Energie GmbH. Außerdem haben sie eine Ausschüttung aus dem Vorjahresgewinn erhalten.

Aufwendungen gegenüber der Stadt Erkrath entstanden aus der Gewinnbeteiligung für das Jahr 2021, einer Miete, der Avalprovision und den Konzessionsabgaben.

Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Erkrath an die Stadt Erkrath betrug im Jahr 2021 rd. 2,0 Mio. Euro inkl. Steueranteil.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Stand 31.12.2021)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	58.987	50.849	8.138	Eigenkapital	29.883	32.761	-2.878
Umlaufvermögen	11.874	8.529	3.345	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.810	2.377	-567
				Verbindlichkeiten	35.984	21.177	14.807
Aktive Rechnungsabgrenzung	23	30	-7	Passive Rechnungsabgrenzung	215	214	1
Bilanzsumme	70.884	59.408	11.476	Bilanzsumme	70.884	59.408	11.476

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Die Stadt Erkrath gibt der Stadtwerke Erkrath GmbH eine modifizierte Ausfallbürgschaft in Höhe von 2.880.000,00 Euro. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann. Für die Bürgschaft an die Stadtwerke bekommt die Stadt Erkrath eine jährliche Avalprovision in Höhe von rund 11.500,00 € gezahlt.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr
1. Umsatzerlöse	48.782	42.715	6.067
2. (+) sonstige betriebliche Erträge	1.675	239	1.436
3. (-) Materialaufwand	37.616	25.245	12.371
4. (-) Personalaufwand	6.618	6.283	335
6. (-) Abschreibungen	3.572	3.304	268
6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen	4.531	6.176	-1.645
7. (+) Finanzergebnis	0	56	-56
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-536	3.070	-3.606
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-877	2.226	-3.103

Kennzahlen (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	%	%	richts- zu Vorjahr
Eigenkapitalquote	42,16	55,15	-23,55
Eigenkapitalrentabilität	-2,93	6,79	-143,19
Anlagendeckungsgrad 2	85,52	89,93	-4,90
Verschuldungsgrad	-6.116,42	676,55	-1.004,06
Umsatzrentabilität	-1,80	5,21	-134,50

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 109) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Stand 31.12.2021)

Im Stromvertrieb wurde mehr Absatz erzielt. Dies lag im Wesentlichen am erhöhten Absatz an die Neander Energie. Die Übertragung von Strom im Netz ist nahezu gleichgeblieben. Der Gasabsatz ist im Berichtsjahr gestiegen. Niedrigere durchschnittliche Temperaturen führten zu höheren Absatzmengen. Die Fahrweise des BHKW am Klinkerweg und der damit verbundene Gaseinsatz sowie die Wärmeabgabe sind ebenfalls wieder angestiegen. Dies bildet auch die gestiegene Belieferung des Fernheizwerkes ab. Das Unternehmen hat in 2021 durch den weiteren Ausbau der Sparte Telekommunikation seine Dienstleistungsorientierung weiter untermauert. Der sukzessive Ausbau, insbesondere im Privatkundenbereich, führte zu zahlreichen Neukunden, welche stufenweise in Belieferung genommen werden. Das Ziel, der Infrastrukturdienstleister Nr. 1 in Erkrath zu sein und zu bleiben, steht im Fokus. Die konsequente Entwicklung und Anpassung aller Netze und Techniken an die sich ändernden Gegebenheiten und den technischen Fortschritt, unter anderem durch die Elektromobilität, hat dabei große Bedeutung. Die Umsatzerlöse des Unternehmens erreichten 48,8 Mio. Euro und lagen damit um 14,2 % über denen des Vorjahres. Ausschlaggebend waren hier die Vertriebsparten Strom und Gas. Die Umsätze in der Sparte Telekommunikation legten wie geplant deutlich zu. Durch die pandemisch bedingte Schließung des Neanderbades im ersten Halbjahr waren die Umsätze aus dem Badbetrieb weiterhin gering.

Organe und deren Zusammensetzung

Organe der Gesellschaft sind gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat (AR) und die Geschäftsführung.

In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Erkrath als alleinige Gesellschafterin durch die anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Erkrath vertreten. An den Sitzungen nehmen größtenteils die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung teil. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt. Der AR besteht aus 21 Mitgliedern.

Mitglieder des Aufsichtsrates

Wilfried Schmidt, Diplom-Ingenieur	Vorsitzender
Detlef Ehlert, Facility Manager	stellv. Vorsitzender
Simon Eifer, Kaufmännischer Angestellter	Arbeitnehmervertreter
Reinhard Herder, Diplom-Ingenieur Druck im Ruhestand	
Wolfgang Jöbges, Bürovorsteher	
Angela Klinkhammer-Neufeind, Lehrerin (bis 15.04.2022)	
Peter Knitsch, Rechtsanwalt	
Matthias Kreisel, Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik	
Leon Lemlijn, Technischer Angestellter	Arbeitnehmervertreter
Ralf Lenger, Diplom-Volkswirt	
Bernhard Osterwind, im Ruhestand (ab 09.2022)	
Harald Peuler, Technischer Angestellter	Arbeitnehmervertreter
Helmut Rohden, Diplom-Ingenieur	
Dennis Sauereßig, Immobilienverwalter	
Jörg Schintze, Rechtsanwalt	
Christoph Schultz, Bürgermeister	
Paul Söhnchen, Berater	
Dr. Christian Untrieser, Referent	
Dr. Norbert Vogelpoth, Wirtschaftsprüfer	
Peer Weber, Diplom-Ingenieur	
Regina Wedding, stellv. Bürgermeisterin	
Jan Wiertz, Studienrat	
<u>Geschäftsführung:</u> Gregor Jeken, Diplom-Ingenieur	Geschäftsführer

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehört von den insgesamt 21 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 4,8 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Bei den Stadtwerken Erkrath wird die Gleichstellung beachtet. Es arbeiten 41 Frauen für die Stadtwerke Erkrath, dies entspricht einer Quote von 36,9%.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Stadt Erkrath zum 31. Dezember 2022: *Neander Energie GmbH*

Basisdaten

Anschrift	Wilhelmstraße 21, 42489 Wülfrath
Telefon/ Fax	02058 90 32 00/ 02058 90 31 22
E-Mail	info@neander-energie.de
Internet	www.neander-energie.de
Gründungsjahr	2012
Gesellschaftsvertrag	Es gilt der Gesellschaftsvertrag vom 13.06.2012.
Rechtsform	GmbH
Beteiligung	Mittelbar
Beteiligungshöhe	33,33 % am Stammkapital

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Beschaffung und Erzeugung von Energie sowie die Erbringung von damit unmittelbar verbundener Dienstleistungen sowie die Versorgung von Endkunden einschließlich aller dazu dienender und damit unmittelbar verbundener weiterer Dienstleistungen und Tätigkeiten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital beträgt 750.000,00 Euro. Der Beteiligungsansatz der Stadtwerke Erkrath GmbH beträgt 250.000,00 Euro, in Prozent: 33,33.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen (Stand 31.12.2021)

Die Neander Energie GmbH hat nur zu den Stadtwerken Erkrath wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen.

Die Neander Energie GmbH hat eine Forderung aus einer Energielieferungsabrechnung und Aufwendungen aus einem Dienstleistungsvertrag für das Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb. Die Stadtwerke Erkrath haben der Neander Energie GmbH Kosten, vor allem für Porto, weiterberechnet. Zudem hat die Neander Energie GmbH eine Gewinnausschüttung an die Stadtwerke Erkrath in Höhe von 25.000 € geleistet.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals (Stand 31.12.2021)

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2021	2020	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	31	34	-3	Eigenkapital	835	1.075	-240
Umlaufvermögen	3.408	2.985	423	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen ³	351	277	74
				Verbindlichkeiten	2.255	1.668	587
Aktive Rechnungsabgrenzung	2	1	1	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	3.441	3.020	421	Bilanzsumme	3.441	3.020	421

³ Die Rückstellungen wurden im Beteiligungsbericht 2020 versehentlich falsch ausgewiesen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	TEURO	TEURO	richts- zu Vorjahr
			TEURO
1. Umsatzerlöse	12.921	11.216	1.705
2. (+) sonstige betriebliche Erträge	2	3	-1
3. (-) Materialaufwand	12.796	10.551	2.245
4. (-) Personalaufwand	111	90	21
5. (-) Abschreibungen	3	2	1
6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen	182	225	-43
7. (+) Finanzergebnis	-4	-1	-3
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-171	351	-522
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-145	241	-386

Kennzahlen (Stand 31.12.2021)

	2021	2020	Veränderung Be-
	%	%	richts- zu Vorjahr
			%
Eigenkapitalquote	24,27	35,60	-31,83
Eigenkapitalrentabilität	-17,37	22,42	-177,46
Anlagendeckungsgrad 2³	2.693,55	3.161,76	-14,81
Verschuldungsgrad	674,27	-375,21	-279,70
Umsatzrentabilität	-1,12	2,15	-152,23

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2022 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2021: 3) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung (Stand 31.12.2021)

Das Tätigkeitsgebiet der Neander Energie GmbH umfasst den Vertrieb von Strom, Gas und Wärme. Dabei erfährt die Gesellschaft ihre Wertschöpfung durch eine innovative Marke mit regionalem Wiedererkennungswert und der Zuverlässigkeit der dahinterstehenden Gesellschafter, die Stadtwerke Erkrath GmbH, Stadtwerke Heiligenhaus GmbH und Stadtwerke Wülfrath GmbH.

Die Neander Energie GmbH hat in 2021 einen Personenstamm von drei Angestellten. Sonstige anfallende Aufgaben werden durch Dienstleistungen von den Gesellschaftern oder externen Dienstleistern bezogen und entsprechend abgerechnet.

Die Zahl der Kunden ist zum Ende des Berichtsjahres 2021 weiter gestiegen. Dieses Wachstum basiert auf der Einführung neuer Produkte im Geschäftsjahr mit attraktiven Endkundenpreisen sowie Kunden die auf Grund von Kündigungen Ihrer Lieferanten, die die Einkaufspreisentwicklung als Grundlage genommen haben Kundenbelieferungen zu stoppen, zur Gesellschaft gewechselt haben. Der deutlich gestiegene Energiebezug auf Grund der Geopolitischen Situation und niedrige sonstige Kosten waren in diesem Berichtsjahr ausschlaggebend für den Verlust.

Auf Grund der vorstehenden Faktoren schließt das Jahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 145 T€ ab.

3.4.3 Sonstige finanzielle Beziehungen: Kreissparkasse Düsseldorf

Basisdaten

Anschrift	Kasernenstraße 69, 40213 Düsseldorf
Telefon/ Fax	0211 873 0 / 0211 873 510
E-Mail	info@kreissparkasse-duesseldorf.de
Internet	www.kreissparkasse-duesseldorf.de
Gründungsjahr	
Verbandssatzung	Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 06.12.2002.
Rechtsform	Zweckverband
Beteiligung	
Beteiligungshöhe	

Zweck der Beteiligung

Der Trägerzweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet seiner Mitglieder. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse trägt den Namen „Kreissparkasse Düsseldorf“ (Anstalt des öffentlichen Rechts).

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Trägerzweckverband besteht aus dem Kreis Mettmann und der Stadt Heiligenhaus. Die Stadt Erkrath selbst ist nicht Mitglied im Trägerzweckverband. Wegen der jährlich erfolgenden Zuwendung der Gewinnanteile erfolgt dennoch nachrichtlich die Darstellung im Beteiligungsbericht.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gewinnanteile eines Jahres werden gemäß dem Vertrag zwischen dem Kreis Mettmann, der Stadt Erkrath, der Kreissparkasse Düsseldorf und der Stadtparkasse Erkrath vom 29. Juli 1981 gemäß den durchschnittlichen Einlagen eines Jahres an die Städte verteilt.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr		2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	16.977	17.893	-916	Eigenkapital	211.584	210.300	1.284
Umlaufvermögen	3.180.878	3.186.534	-5.656	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	41.159	38.157	3.002
				Verbindlichkeiten	2.945.496	2.955.440	-9.944
Aktive Rechnungsabgrenzung	1.178	171	1.007	Passive Rechnungsabgrenzung	795	702	93
Bilanzsumme	3.199.034	3.204.599	-5.565	Bilanzsumme	3.199.034	3.204.599	-5.565

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2022	2021	Veränderung Berichts- zu Vorjahr
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	27.003	27.535	-532
2. (+) sonstige betriebliche Erträge	3.827	1.840	1.987
3. (-) Materialaufwand	17.732	16.158	1.574
4. (-) Personalaufwand	34.103	31.548	2.555
5. (-) Abschreibungen	1.266	1.341	-75
6. (-) sonstige betriebliche Aufwendungen	1.902	4.806	-2.904
7. (+) Finanzergebnis	39.158	37.330	1.828
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	5.920	6.128	-208
9. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	2.686	4.223	-1.537

Kennzahlen

	2022	2021	Veränderung Be- richts- zu Vorjahr
	%	%	%
Eigenkapitalquote	6,61	6,56	0,79
Eigenkapitalrentabilität	1,27	2,01	-36,78
Anlagendeckungsgrad 2	3.855,15	3.499,42	10,17
Verschuldungsgrad	42.952,62	35.888,50	19,68
Umsatzrentabilität	9,95	15,34	-35,14

Geschäftsentwicklung

Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2022 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 211,6 Mio. EUR (Vorjahr 210,3 Mio. EUR) aus.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 16,98 % (Vorjahr 18,20 %) und übertrifft damit die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 1.723,2 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 292,7 Mio. EUR.

Der für 2022 prognostizierte Wert für die Gesamtkapitalquote wurde aufgrund des Anstiegs der risikogewichteten Aktiva im Zusammenhang mit der Ausweitung der Forderungen an Kunden sowie der Wertpapieranlagen unterschritten. Die Verschuldungsquote gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2022 8,75 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %. Auf Grundlage der Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Übererfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die geplante zukünftige Geschäftsausweitung und die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) auf Basis der monatlichen Meldungen lag mit 161 % bis 262 % jederzeit oberhalb des ab dem Jahr 2019 zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2022 bei 161 %. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 135,2 % bis 146,3 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten.

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Kreissparkasse Düsseldorf in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 0,49 % (Vorjahr 0,43 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2022; es lag damit unter dem Durchschnitt der rheinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert wurde aufgrund des deutlich höher ausgefallenen Zinsüberschusses überschritten.

Die Cost-Income-Ratio verbesserte sich von 77,3 % auf 75,1 % und liegt weiterhin unter dem eigenen Limit von 80 %. Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss günstiger entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 7,8 % auf 39,7 Mio. EUR. Das im Jahresverlauf 2022 angestiegene Zinsniveau wirkte hier entlastend. Demgegenüber lag der Provisionsüberschuss unter dem Niveau der Planung. Er sank insbesondere aufgrund geringerer Erträge im Versicherungs- und Wertpapiergeschäft um 1,9 % unter den Vorjahreswert. Im Privat- und Geschäftsgiroverkehr lagen die Erträge nahezu auf unserem Planwert. Des Weiteren ist der Personalaufwand entgegen der Planung leicht gesunken. Die Personalaufwendungen reduzierten sich im Rahmen der angebotenen Personalmaßnahmen im Rahmen des Konzepts „Strategie 2024 / 2026“ um 1,1 % auf 29,3 Mio. EUR.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 1,3 Mio. EUR auf 3,7 Mio. EUR gestiegener Steueraufwand zu verzeichnen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf dem gestiegenen Betriebsergebnis. Vor dem Hintergrund des politischen und gesamtwirtschaftlichen Umfelds und der veränderten Zinssituation ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognose hinsichtlich des Betriebsergebnisses vor Bewertung wurde wegen des höheren Zinsüberschusses übertroffen. Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offenzulegende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,07 %.

Mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr ist der Vorstand unter Berücksichtigung der politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen sowie der Belastungen durch die

Covid-19-Pandemie insgesamt zufrieden. Den rückläufigen Provisionsüberschuss sowie den gestiegenen Sachaufwand konnte die Sparkasse durch eine Steigerung des Zinsüberschusses und die Reduzierung des Personalaufwands überkompensieren.

Die Risiko-, Liquiditäts- und Eigenkapitalkennzahlen bieten ausreichend Spielraum für die weitere geschäftliche Entwicklung. Insofern sieht die Sparkasse sich aus wirtschaftlicher Sicht gut aufgestellt für die anstehenden Herausforderungen.

Anhang

Anlage 1

Abkürzungsverzeichnis

AbE	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath
AR	Aufsichtsrat
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
d-NRW AöR	digitales NRW Anstalt des öffentlichen Rechts
EUR (€)	Euro
eG	eingetragene Genossenschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
KG	Kommanditgesellschaft
KoPart eG	Kommunal & Partnerschaftlich (Einkaufsgemeinschaft)
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio)
Mio.	Million
Mrd.	Milliarde
NRW	Nordrhein-Westfalen
PD	Partnerschaft Deutschland
RM	Ratsmitglied
SB	Sachkundiger Bürger
SREPZuschlag	Supervisory Review and Evaluation Process
stellv.	stellvertretende/ stellvertretender
TEUR (TEURO, T€)	Tausend Euro